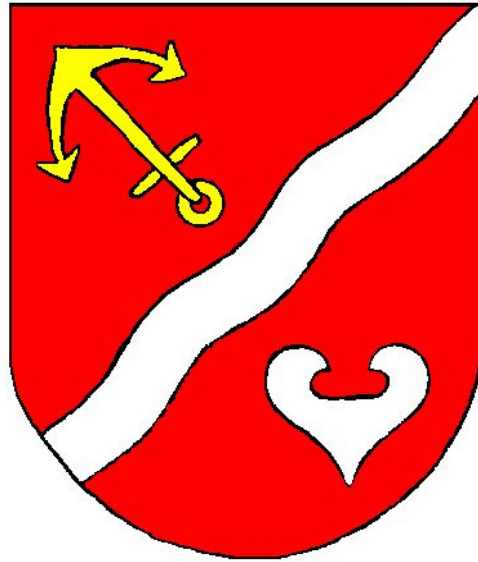


Gemeinde Lotte



Gesamtabschluss

2011



Inhaltsverzeichnis

Rechtsgrundlagen	2
Gesamtlagebericht	3
Gesamtergebnisrechnung	11
Gesamtbilanz Aktiva.....	12
Gesamtbilanz Passiva	13
Gesamtkapitalflussrechnung	15
Anhang	14
Beteiligungsbericht	18

Rechtsgrundlagen

Der vorliegende Gesamtabchluss 2011 wurde unter Anwendung des § 116 Gemeindeordnung (GO) NRW sowie der Bestimmungen des siebten Abschnitts der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) NRW aufgestellt. Im Gesamtabchluss ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres für die Gemeinde und ihre verselbständigten Bereiche nachzuweisen. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des „Konzerns“ Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern. Der Gesamtabchluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang. Ihm ist ein Gesamtlagebericht beizufügen.

Im Anhang zum Jahresabschluss sind gem. § 51 Abs. 2 GemHVO die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz anzugeben und den Positionen der Ergebnisrechnung so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Wertansätze beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregeln und Schätzungen ist zu beschreiben.

Lotte, 11.02.2013

Bestätigt:



Lammers
Bürgermeister

Aufgestellt:



Risse
Kämmerer

Gesamtlagebericht

Rechtsgrundlagen

Nach § 51 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) ist der Gesamtabchluss durch einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Der Gesamtlagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Gesamtabchlusses und die Gesamtlage im abgelaufenen Jahr zu geben. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft Gesamtlage zu enthalten. In die Analyse sollen die Ziele und Kennzahlen nach § 12, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Gesamtabchluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Allgemeines

Das Gesamtergebnis von – 2,9 Mio. € wird im Wesentlichen durch das Jahresergebnis der Gemeinde von – 3,1 Mio. € geprägt.

In der Kapitalflussrechnung ergibt sich analog eine Minderung der liquiden Mittel um rd. 4,6 Mio. €, wobei die Gemeinde 2,0 Mio. € an Liquiditätsdarlehen aufgenommen hat.

Die Gesamtbilanz schließt mit einer Bilanzsumme von rd. 106,9 Mio. €.

Die Einzelabschlüsse sind jeweils bereits durch den Rechnungsprüfungsausschuss bzw. durch Wirtschaftsprüfer geprüft worden. Insofern braucht hier keine erneute inhaltliche Prüfung stattfinden. Es wird auf die Einzelerläuterungen der jeweiligen Abschlüsse verwiesen. In diesem Gesamtabchluss werden nur die Ergebnisse der Konsolidierung und die daraus entstehenden Veränderungen näher erläutert.

Konsolidierungskreis

Gemäß § 116 GO NRW hat die Gemeinde ihren Jahresabschluss und die Jahresabschlüsse aller verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren. In den Gesamtabchluss müssen verselbständigte Aufgabenbereiche nicht einbezogen werden, wenn sie für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage von untergeordneter Bedeutung sind.

Eine **Voll-Konsolidierung** ist in jedem Fall vorzunehmen für **das verbundene Unternehmen GEG Lotte mbH** und das **Sondervermögen Eigenbetrieb Abwasser**, beides hundertprozentige „Tochterunternehmen“ der Gemeinde Lotte und somit unter der „einheitlichen Leitung“ der Gemeinde stehend. Hier sind also die Ergebnisrechnungen, die Bilanzwerte und der Kapitalfluss zusammenzufassen und um die inneren Finanzbeziehungen zu bereinigen, zu konsolidieren.

Bei sämtlichen anderen Beteiligungen der Gemeinde Lotte liegt kein beherrschender Einfluss vor, wohl aber ein maßgeblicher, so dass hier eine Konsolidierung nach der Equity-Methode (vereinfacht: Fortschreibung des Kapitalanteils der Gemeinde bei den Finanzanlagen) zu erfolgen hat, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Die einzige Beteiligung der Gemeinde Lotte, die **nicht von untergeordneter Bedeutung** ist, ist der Anteil am **Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land (WTL)**. Dieser wird nach der **Equity-Methode** konsolidiert.

Die weiteren Beteiligungen am **Sparkassenzweckverband Steinfurt**, an der **Volkshochschule Lengerich**, an den **Schulzweckverbänden Lotte-Westerkappeln** und **Nördliches Tecklenburger Land** sind von **untergeordneter Bedeutung**, entsprechend einem Anteil von weit unter 3 % an den jeweiligen Positionen der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung, und werden nur als Finanzanlagen in der Bilanz dargestellt und dauerhaft mit dem Wert aus der Eröffnungsbilanz der Gemeinde verzeichnet (**at cost**). Der Schulzweckverband Lotte-Westerkappeln weist zwar beim Umlaufvermögen einen Wert über 3 % aus; dieser besteht aber lediglich aus Forderungen gegen die Trägergemeinden, da die Vorjahre noch nicht schlussabgerechnet sind. Diese Forderungen würden bei einer Konsolidierung entfallen, so dass dieser Verband weiterhin at cost verzeichnet wird.

Vorgehensweise

Zunächst ist zu prüfen ob die Gliederung von Bilanz und Ergebnisrechnung der zu konsolidierenden Betriebe den Vorgaben des NKF entspricht. Da die Ergebnispläne des Eigenbetriebs Abwasser und der GEG Lotte mbH ab dem Jahr 2009 auf die entsprechende NKF-Struktur umgestellt wurden und die Bilanzen nach HGB und NKF sich gleichen ist diese Bedingung gegeben.

Im zweiten Schritt ist zu prüfen ob die Ansatz- und Bewertungsvorschriften der Betriebe den NKF-Regelungen, wie sie für die Gemeinde gelten, genügen. Insbesondere ist festzustellen, inwieweit sog. „Stille Reserven“ bzw. „Stille Lasten“ aufzudecken sind.

Bei der GEG Lotte ist bei den Aktiva nur ein geringer Bestand an Anlagevermögen vorhanden, welches zeitnah zum Bilanzstichtag angeschafft wurde und zu Anschaffungs- und Herstellkosten (AHK) bilanziert ist. Das Umlaufvermögen ist ebenfalls zu den AHK ausgewiesen. Auf der Passivseite der Bilanz ergibt sich ebenfalls kein Handlungsbedarf.

Der Eigenbetrieb Abwasser bilanziert zwar ebenfalls mit den AHK, aber zu guten Teilen liegt die Anschaffung bereits einige Jahre zurück, so dass sich die entsprechend dem NKF anzusetzenden vorsichtig geschätzten Sachzeitwerte zum Bilanzstichtag möglicherweise anders darstellen könnten. Allerdings dürfen gem. § 56 Abs. 4 GemHVO NRW zum Zwecke der Gebührenkalkulation ermittelte Wertansätze für Vermögensgegenstände übernommen werden. Von dieser Vereinfachungsregel wird Gebrauch gemacht.

Insofern sind „Stille Reserven“ bzw. „Stille Lasten“ nicht vorhanden.

Anders stellt es sich auf der Passivseite in Bezug auf die Sonderposten (Zuschüsse und Beiträge) dar. Entsprechend der GemHVO sind diese analog der Abnutzung des jeweils zugehörigen Vermögensgegenstandes aufzulösen. Im Bereich des EB Abwasser werden die Kanalanschlussbeiträge entsprechend den früheren Vorgaben der Eigenbetriebsverordnung ertragswirksam mit jährlich 3 % aufgelöst (entsprechend 33 Jahren Nutzungsdauer), während die Abschreibungsdauer der Kanäle 50 bzw. 66 Jahre beträgt. Die in der Vergangenheit erhaltenen Zuschüsse wurden hingegen überhaupt nicht aufgelöst, obwohl dies durch den Zuschussgeber nicht ausdrücklich ausgeschlossen war. Lediglich im Rahmen der Gebührenkalkulation wird hier eine rechnerische Auflösung zur Ermittlung des sog. Abzugskapitals bei der kalkulatorischen Verzinsung vorgenommen. Somit ist für den Bereich der Sonderposten eine entsprechende Überleitungsrechnung erstellt worden, die zu einer Bilanz II für den EB Abwasser führt. Die Bilanzsumme ändert sich hierbei nicht; der bei den Sonderposten ermittelte Differenzbetrag wird mit dem Eigenkapital verrechnet.

Bilanzwerte EB Abwasser 31.12.2011	neuberechnete Werte Bilanz II
A. Eigenkapital 10.353.665,00 €	13.530.489,63 €

B. Zuschüsse	6.200.810,85 €	2.442.086,20 €
C. Beiträge	3.847.090,00 €	4.428.990,02 €
sonstige Pos.	8.330.203,88 €	8.330.203,88 €
Bilanzsumme	28.731.769,73 €	28.731.769,73 €

Auf Basis dieser insoweit modifizierten Werte wird sodann eine Summenbilanz bzw. eine Summenergebnisrechnung erstellt. Aus dieser sind dann die „konzerninternen“ Beziehungen zu eliminieren. Dies betrifft in der Bilanz den Ausweis der Sachanlagen, z.B. der Entwässerungsanlagen (1.2.3.4) statt der Finanzanlagen (1.3.3), weiterhin die Eliminierung von gegenseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten. Bei den Forderungen und Verbindlichkeiten ergeben sich teilweise Abweichungen bedingt durch die unterschiedlichen Abschlusszeitpunkte. Diese werden in der Gesamtbilanz entsprechend ergänzt, so dass die Forderungen und Verbindlichkeiten sich gegenseitig entsprechen. Analog werden die zugehörigen Bilanzpositionen korrigiert. Das Eigenkapital errechnet sicher wieder als Residualgröße (Vermögen minus Fremdkapital).

In der Gesamtergebnisrechnung wiederum sind die gegenseitigen Leistungsbeziehungen zu eliminieren. Dies betrifft u.a. die Abwassergebühren, die die Gemeinde zahlt, sowie die Erstattung von Personal- und Sachkosten sowie ggf. die Gewinnabführung durch die Betriebe. Weiterhin werden hier die anteiligen erwirtschafteten Gewinne 2011 des Wasserversorgungsverbandes Tecklenburger Land in Höhe von 86.830,51 € als sonstige ordentliche Erträge ausgewiesen.

Ergebnisüberblick

Die Gesamtergebnisrechnung 2011 schließt mit einem Fehlbetrag von 2.909.282,52 €. Die Kapitalflussrechnung schließt mit einer Minderung von 4.607.503,78 € auf einen Bestand an liquiden Mitteln von 1.838.677,99 € (Vorjahr: 6.235.608,12 €). Die Bilanzsumme beträgt 106.935.691,36 €

Kennzahlen zu Jahresabschluss und Bilanz

Für die Analyse der Haushaltswirtschaft hat die Gemeindeprüfungsanstalt NRW ein Kennzahlenset zur Einschätzung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommunen herausgegeben. Damit soll insbesondere den Aufsichtsbehörden ein Instrument zur Bewertung des Haushaltes und der wirtschaftlichen Lage jeder Kommune nach einheitlichen Kriterien an die Hand gegeben werden. Die Beurteilung der Kennzahlen erfolgt üblicherweise anhand von Vorjahresdaten im Zeitvergleich oder in Relation zu den Werten anderer Verwaltungen als Branchenvergleich.

Der **Aufwandsdeckungsgrad** (Ordentliche Erträge/Ordentliche Aufwendungen) beträgt 73,9 % (Vorjahr: 86,7 %). Die **Abschreibungsintensität** (Anteil der Abschreibungen an den ordentlichen Aufwendungen) beläuft sich auf 17,9 % (Vorjahr: 15,8 %), die **Personalintensität** auf 15,4 % (Vorjahr: 19,2 %), die **Sach- und Dienstleistungsintensität** auf 12,5 % (Vorjahr: 14,7 %). Die **Transferaufwandsquote** schließlich beträgt 51,1 % (Vorjahr: 45,8 %).

Mit Einführung des NKF erfolgt erstmals eine vollständige Darstellung des gemeindlichen Vermögens. Es wird abgebildet in der Gesamtbilanz (**Aktiva**). Das Bilanzvermögen beträgt insgesamt 106.974.785,04 € (Vorjahr: 113.702.769,13 €) und verteilt sich dabei wie folgt:

Anlagevermögen 99.799.072,61 € (93,3 %; Vorjahr: 101.111.526,54 € ; 84,4 %)

Umlaufvermögen 4.649.176,85 € (4,3 %; Vorjahr: 10.219.583,08 €; 9,0 %)

Die **Passivseite** der Bilanz weist die Finanzierung des gemeindlichen Vermögens aus. Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2011 insgesamt 34.152.029,24 € (Vorjahr: 37.132.293,58 €). Die **Eigenkapitalquote** 1

(EK 1) beträgt somit 31,9 % (Vorjahr: 32,7 %). Die Sonderposten bilden mit 51.071.336,82 € (47,7 %) die größte Position (Vorjahr: 51.968.609,09 € (45,7 %)). Die Summe aus Eigenkapital und Sonderposten bilden die sogenannte **Eigenkapitalquote 2** (EK 2) von 79,7 % (Vorjahr: 78,4 %). Weitere Passivpositionen sind die Rückstellungen von 5.866.138,25 € (5,5 %; Vorjahr: 10.190.110,83 €; 9,0 %) sowie die Verbindlichkeiten mit 15.407.281,52 € (14,4 %; Vorjahr: 13.970.157,61 €; 12,3 %), davon langfristige Verbindlichkeiten mit 11.532.864,41 € (14,4 %; Vorjahr: 11.825.712,83 €; 10,4 %).

Dies entspricht einer **Pro-Kopf-Verschuldung** von **825,43 €** (13.972 EW).

Diese Bilanzdarstellung zeigt auf der Aktivseite einen deutlichen Überhang an langfristig gebundenen Vermögenswerten (Anlagevermögen) und auf der Passivseite einen Überhang der damit im Zusammenhang stehenden langfristigen Finanzierungsmittel, die jeweils weit über 80% der Bilanzsumme liegen.

Das Anlagevermögen ist zu 97,0 % (Vorjahr: 99,8 %) durch das Eigenkapital, die langfristigen Sonderposten und Verbindlichkeiten gedeckt (**Anlagendeckungsgrad 2**). Damit ist die fristenkongruente Finanzierung des gemeindlichen Vermögens weitgehend gewährleistet.

Vermögensstruktur (Aktiva)

Die Aktiva zeigen die Verwendung der gemeindlichen Finanzmittel auf.

Zum **Sachanlagevermögen**, das den überwiegenden Teil der Aktiva ausmacht, gehören insbesondere Grundstücke und Gebäude mit rd. 28,3 Mio. € (Vorjahr: 27,7 Mio. €) sowie Straßen, Wege, Plätze, Brücken und anderes Infrastrukturvermögen mit rd. 60,0 Mio. € (Vorjahr: 61,8 Mio. €), das sind 56,1 % (Vorjahr: 54,4 %) der Bilanzsumme (= **Infrastrukturquote**).

Der hohe Bestand an Sachanlagen (rund 93 % der Bilanzsumme) bedingt entsprechende Aufwendungen für Abschreibungen und Instandhaltungen. Der Haushaltsausgleich wird damit – gerade im Vergleich zur Kameratechnik – nachhaltig erschwert.

Die Höhe des Bestandes an **Finanzanlagen** (rd. 2 % der Bilanzsumme) ergibt sich aus dem Anteil am Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land. Hier ergibt sich ein wesentlicher Unterschied zur Gemeindebilanz, da insbesondere das Vermögen des EB Abwasser beim Infrastrukturvermögen und nicht bei den Finanzanlagen dargestellt wird.

Damit sind rund 93 % des gemeindlichen Vermögens für die kommunale Daseinsvorsorge langfristig gebunden. Eine hohe Anlagenintensität bedeutet ein gewisses Risiko, weil die Anpassungsfähigkeit an ein sich veränderndes Umfeld erschwert wird. Aufgrund der eher auf Nachhaltigkeit ausgerichteten kommunalen Aufgaben lassen sich daraus allerdings aktuell keine besonderen Risiken herleiten.

Das **Umlaufvermögen** stellt den gemeindlichen Vermögensteil dar, der zur kurzfristigen Verwendung vorgesehen ist. Dazu zählen insbesondere die **liquiden Mittel** in Form von Bargeldbeständen, Bankkonten sowie kurzfristig verfügbaren Finanzanlagen mit einem Volumen von rund 1,8 Mio. €, davon 2,0 Mio. Liquiditätsdarlehen (Vorjahr: Bestand 6,2 Mio. €, Liquiditätsdarlehen 0 €).

Kapitalstruktur (Passiva)

Die Passivseite der Bilanz gibt darüber Auskunft, wie das Vermögen finanziert wird. Von besonderer Bedeutung ist das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital. Es ist anzustreben, einen möglichst hohen Eigenkapitalanteil zu erreichen, um die Abhängigkeit von externen Kapitalgebern gering zu halten. Dagegen lässt ein hoher Fremdkapitalanteil auf einen entsprechenden Zinsaufwand schließen, der den Haushaltsausgleich erschwert.

Das **Eigenkapital** von 34,2 Mio. € (Vorjahr: 37,1 Mio. €) gliedert sich in der Bilanz in die Posten „Allgemeine Rücklage“ (35,4 Mio. €; Vorjahr 34,1 Mio. €), „Ausgleichsrücklage“ (1,6 Mio. €, Vorjahr 5,1 Mio.) und Jahresfehlbetrag (2,9 Mio. €; Vorjahr: 3,0 Mio. €).

Als **Sonderposten** werden insbesondere Zuwendungen und Beiträge passiviert, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen geleistet und nicht frei verwendet werden dürfen. Hierzu zählen auch Mittel, die im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes gewährt werden, sofern eine investive Mittelverwendung erfolgt. Die Bilanz zum 31.12.2011 weist einen Wert von 51,1 Mio. € (Vorjahr: 52,0 Mio. €) aus, das sind 47,7 % (Vorjahr: 45,7 %) der Bilanzsumme. Bei den Sonderposten handelt es sich um Beträge, die i.d.R. nicht zurückzuzahlen sind und nicht zu verzinsen sind. Deshalb werden Zuwendungen und Beiträge dem „wirtschaftlichen Eigenkapital“ zugeordnet.

Rückstellungen sind Bilanzposten für ungewisse Verbindlichkeiten, die dem Grunde, des Auszahlungszeitpunktes oder der Höhe nach noch nicht bestimmt sind. In der Bilanz zum 31.12.2011 belaufen sie sich auf 5,9 Mio. € (Vorjahr: 10,2 Mio. €). Für die Berechnung der Bilanzkennzahlen werden die Rückstellungen dem Fremdkapital hinzu gerechnet, da sie sich wirtschaftlich wie Fremdkapital auswirken: aus Rückstellungen entstehen in späteren Perioden Verbindlichkeiten, die zum Abfluss liquider Mittel führen.

Die zu bilanzierenden **Verbindlichkeiten** in Höhe von 15,4 Mio. € (14,4 %; Vorjahr: 13,9 Mio. €; 12,3 %) sind im Wesentlichen aus Krediten für Investitionen entstanden.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Keine

Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung

Der Gesamtabschluss wird im Wesentlichen geprägt durch die dominierenden Größen der Gemeinde selbst. Insofern gelten für die Chancen und Risiken des „Konzerns Lotte“ die gleichen Aussagen wie im Einzelabschluss der Gemeinde. Die beiden voll zu konsolidierenden Subunternehmen, der Eigenbetrieb Abwasser und die GEG Lotte mbH betreiben ein vergleichsweise risikoarmes Geschäft, dass aber auch wenig Chancen z.B. für einen größeren Ergebnisbeitrag für die Gemeinde lässt. Weiterhin ist über die Personalidentität in der Fachbereichsebene und der Betriebsleitung/Geschäftsführung einerseits und die Besetzung von Betriebsausschuss bzw. Gesellschafterversammlung mit jeweils 11 Vertretern aus den Ratsfraktionen eine ausreichende Steuerung der gemeindlichen Beteiligungen jederzeit gegeben.

Weitere besondere Risiken, die über die beschriebenen allgemeinen Risiken hinausgehen, sind nicht erkennbar.

Angaben gem. § 95 (2) GO

Für Bürgermeister, Kämmerer und Ratsmitglieder ist gem. § 95 (2) GO eine Auflistung mit Namen, ausgeübtem Beruf sowie der Mitgliedschaft in Kontrollgremien und Organen beizufügen.

Wahlperiode 2009/2014

Verwaltung

Rainer Lammers	Bürgermeister	Städte- und Gemeindebund NRW Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land Zweckverband Volkshochschule Lengerich Schulzweckverband Nördliches Tecklenburger Land Verbandsversammlung Zweckverband KAAW (Kommunale ADV-Anwendergemeinschaft West) Schulzweckverbandes Lotte-Westerkappeln
----------------	---------------	--

		Kuratorium des Kindergartens der Kinderland gGmbH Haus im Glück e.V. Tecklenburger Land Tourismus e.V. TERRA.Vita Naturpark Nördlicher Teutoburger Wald, Wiehengebirge, Osnabrücker Land e. V. Münsterland e. V. Eigentümerversammlung „Nato-Siedlung“
Jörg Risse	Kämmerer	Geschäftsführer GEG Lotte mbH

Ratsmitglieder

Hermann Brandesbussemeyer	Großkundenberater	Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land
Heinz-Gustav Budke	Angestellter	stellv. Mitglied im Euregio stellv. Mitglied im Kuratorium Sozialstation in Westerkappeln
Anja de Haan	Angestellte	
Wilhelm Dierksen	Rentner	Euregio
Stefan Franke	Fachbereichsleiter	
Manfred Garwels	Dipl.-Ingenieur Maschinenbau	stellv. Mitglied im Eisenbahnbeirat
Knut Gerlach	Dipl.-Rechtspfleger	
Thomas Giebel	Richter	Sparkassenzweckverband des Kreises Steinfurt Eigentümerversammlung „Nato-Siedlung“
Friedel Glüder	Hauptschullehrerin	stellv. Mitglied im Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land Mitglied im Kindergartenrat stellv. Mitglied im Kuratorium-Sozialstation in Westerkappeln
Horst-Peter Gospodarek	Rentner	Schulzweckverband Lotte-Westerkappeln Volkshochschulzweckverband Lengerich stellv. Mitglied im Kindergartenrat
Christine Harms		stellv. Mitglied im Kuratorium-Sozialstation in Westerkappeln
Reinhold Hinrichs	Betriebswirt	Städte- und Gemeindebund stellv. Mitglied Sparkassenzweckverband
Dieter Hörnschemeyer	Angestellter	stellv. Mitglied im Städte- und Gemeindebund NRW stellv. Mitglied im Kindergartenrat
Georg Holtgrewe	Patentingenieur	stellv. Mitglied im Volkshochschule Zweckverband Lengerich stellv. Mitglied im Schulzweckverband Lotte-Westerkappeln
Martin Keller	Industriemeister	
Ulrich Kröger	Kaufmann	
Stefan Kunz	Angestellter	
Udo Meyer	Angestellter	Kuratorium der Diakoniestation Westerkappeln Verwaltungsrat des Diakonischen Werkes Tecklenburg

		e. V. Eigentümerversammlung „Nato Siedlung“
Walter Ottens	Polizeibeamter	Eisenbahnbeirat
Friedhelm Pösse	Rentner	Schulzweckverband Nördliches Tecklenburger Land Städte- und Gemeindebund Mitglied im Kindergartenrat Beiratsmitglied im Bürgerverein Wersen
Ute Saeger	Rechtsanwältin	stellv. Mitglied im Schulzweckverband Lotte- Westerkappen stellv. Mitglied im Schulzweckverband Nördliches Teck- lenburger Land Kuratorium-Sozialstation in Westerkappen
Werner Schwentker	Rentner	Schulzweckverband Lotte-Westerkappen stellv. Mitglied im Wasserversorgungsverband Tecklen- burger Land
Susanne Siemering	Kfm. Angestellte	Schulzweckverband Lotte-Westerkappen Schulzweckverband Nördliches Tecklenburger Land stellv. Mitglied im Volkshochschule Zweckverband Len- gerich
Helga Strübbe	Rentnerin	stellv. Mitglied im Schulzweckverband Lotte- Westerkappen stellv. Mitglied im Schulzweckverband Nördliches Teck- lenburger Land Kindergartenrat Kuratorium des Kindergartens der Kinderland gGmbH
Doris Wagner	Rentnerin	Kuratorium - Sozialstation in Westerkappen
Cornelia Wallenstein	Bankkauffrau	
Steffen Wascher	Student	Schulzweckverband Nördliches Tecklenburger Land Verbandsversammlung Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land Kindergartenrat stellv. Mitglied im Kuratorium des Kindergartens der Kin- derland gGmbH

**Gesamtergebnis-
rechnung**

Gesamtbilanz

Kapitalflussrechnung

Gesamtergebnisrechnung 2011

		Rechnung 2010 Summe	Rechnung 2011 Summe
1	Steuern und ähnliche Abgaben	5.786.572,10	10.952.376,51
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.368.177,59	1.608.139,51
3	+ Sonstige Transfererträge	965,04	829,08
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.121.578,24	4.106.040,86
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	418.338,73	555.450,89
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	965.476,84	999.172,79
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	789.257,26	533.502,25
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	15.733,98	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	-177.998,53	12.717,73
10	= Ordentliche Erträge	17.288.101,25	18.768.229,62
11	- Personalaufwendungen	3.822.230,39	3.917.040,99
12	- Versorgungsaufwendungen	300.911,00	171.779,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.936.786,54	3.178.786,25
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.145.271,58	4.538.591,22
15	- Transferaufwendungen	9.130.904,39	12.979.109,23
	davon an Gemeinde		
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	603.270,26	603.456,77
17	= Ordentliche Aufwendungen	19.939.374,16	25.388.763,46
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	-2.651.272,91	-6.620.533,84
19	+ Finanzerträge	169.274,70	78.340,58
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	561.537,40	531.945,26
	davon an Gemeinde		
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-392.262,70	-453.604,68
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-3.043.535,61	-7.074.138,52
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	4.164.856,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	4.164.856,00
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-3.043.535,61	-2.909.282,52

Gesamtbilanz 2011

Aktiva

Bezeichnung		(Teil-)Summen 31.12.2010		(Teil-)Summen 31.12.2011	
1.	Anlagevermögen		101.111.526,54		99.799.072,61
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	48.213,35	48.213,35	45.950,22	45.950,22
1.2	Sachanlagen				
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		8.626.061,58		8.584.785,87
1.2.1.1	Grünflächen	6.855.855,86		6.814.662,98	
1.2.1.2	Ackerland	0,00		0,00	
1.2.1.3	Wald, Forsten	74.212,00		74.212,00	
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	1.695.993,72		1.695.910,89	
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		27.674.652,85		28.252.077,82
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.876.844,24		2.084.880,40	
1.2.2.2	Schulen	16.123.692,50		16.310.494,07	
1.2.2.3	Wohnbauten	66.504,60		64.707,53	
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	9.607.611,51		9.791.995,82	
1.2.3	Infrastrukturvermögen		61.838.864,30		59.965.137,44
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	6.671.314,65		6.670.676,83	
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	384.885,94		379.091,89	
	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und				
1.2.3.3	Sicherheitsanlagen	0,00		0,00	
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	26.099.085,00		25.626.283,00	
	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und				
1.2.3.5	Verkehrslenkungsanlagen	28.188.088,09		26.801.105,47	
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	495.490,62		487.980,25	
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00		0,00	
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00		0,00	
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.121.271,35	2.121.271,35	2.251.132,84	2.251.132,84
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	545.317,73	545.317,73	608.462,88	608.462,88
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	257.145,38	257.145,38	91.525,54	91.525,54
1.3	Finanzanlagen		2.352.650,43		2.507.213,13
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen				
1.3.2	assoziierte Unternehmen	2.209.039,89		2.315.498,59	
1.3.3	Sondervermögen				
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	143.283,60		191.387,60	
1.3.5	Ausleihungen				
1.3.5.1	an verbundene Unternehmen				
1.3.5.2	an Beteiligungen				
1.3.5.3	an Sondervermögen				
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen	326,94		326,94	
2.	Umlaufvermögen		10.219.593,08		4.649.176,85
2.1	Vorräte		919.157,11		859.688,83
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	919.157,11		859.688,83	
2.1.2	Geleistete Anzahlungen	0,00		0,00	
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
	Öfftl.-rechtl. Forderungen und Forderungen aus				
2.2.1	Transferleistungen		2.590.433,95		1.685.507,76
2.2.1.1	Gebühren	1.155.663,98		1.167.153,16	
2.2.1.2	Beiträge	25.906,49		3.104,34	
2.2.1.3	Steuern	1.395.984,88		432.612,30	
2.2.1.4	Forderungen aus Transferleistungen	11.870,26		81.545,35	
2.2.1.5	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.008,34		1.092,61	
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen		474.393,90		265.268,16
2.2.2.1	gegenüber dem privaten Bereich	306.309,09		88.025,44	
2.2.2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	168.084,81		177.242,72	
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen				
2.2.2.4	gegen Beteiligungen				
2.2.2.5	gegen Sondervermögen				
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00		34,11	
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00		0,00	
2.4	Liquide Mittel	6.235.608,12	6.235.608,12	1.838.677,99	1.838.677,99
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	18.999,08	18.999,08	19.322,45	19.322,45
	Bilanzsumme	113.702.769,13	113.702.769,13	106.974.785,04	106.974.785,04

Gesamtbilanz 2011

Passiva

		(Teil-)Summen 31.12.2010		(Teil-)Summen 31.12.2011
1. Eigenkapital		37.132.293,58		34.152.029,24
1.1 Allgemeine Rücklage	35.122.609,73		35.438.963,94	
1.2 Sonderrücklagen	0,00		0,00	
1.3 Ausgleichsrücklage	5.053.219,46		1.622.347,82	
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-3.043.535,61		-2.909.282,52	
2. Sonderposten		51.968.609,09		51.071.336,82
2.1 für Zuwendungen	30.996.828,73		30.910.953,13	
2.2 für Beiträge	20.488.758,10		19.675.419,77	
2.3 für den Gebührenaussgleich	483.022,26		484.963,92	
2.4 Sonstige Sonderposten	0,00		0,00	
3. Rückstellungen		10.190.110,83		5.866.138,25
3.1 Pensionsrückstellungen	4.338.445,28		4.265.773,99	
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00		0,00	
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0,00		0,00	
3.4 Sonstige Rückstellungen	5.851.665,55		1.600.364,26	
4. Verbindlichkeiten		13.970.157,61		15.407.281,52
4.1 Anleihen	0,00		0,00	
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	11.825.712,83		11.532.864,41	
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00		2.000.000,00	
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00		0,00	
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	441.332,42		526.761,18	
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	654.898,06		148.663,01	
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	1.048.214,30		1.198.992,92	
sonst. Verbindl. gegen Gesellschafter/verb. Unternehmen	0,00		0,00	
5. Passive Rechnungsabgrenzung	441.598,02	441.598,02	477.999,21	477.999,21
Bilanzsumme	113.702.769,13	113.702.769,13	106.974.785,04	106.974.785,04

aufgestellt:



(Risse)
Kämmerer

festgestellt:



(Lammers)
Bürgermeister

Kapitalflussrechnung 2011

	Rechnung 2010 Summe	Rechnung 2011 Summe
1 Ordentliches Ergebnis	-3.043.535,61	-2.909.282,52
2 ± Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen	3.145.271,58	3.296.049,90
3 - Auflösung Sonderposten	-1.854.818,47	-1.926.939,50
4 ± Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen	26.041,97	-17.768,50
5 ± Abnahme/Zunahme der Vorräte	197.869,49	59.468,28
6 ± Abnahme/Zunahme der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände	-1.156.671,67	1.171.129,82
7 ± Aktive Rechnungsabgrenzung	-2.870,94	323,37
8 ± Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-447.912,00	-4.683.995,48
9 ± Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten lfd. Geschäftstätigkeit	-2.257.298,69	-436.528,10
10 ± Passive Rechnungsabgrenzung	17.559,70	36.401,19
11 ± sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-49.726,98	152.826,85
12 ± Zunahme/Abnahme anderer Aktiva/Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0,00	0,00
13 ± Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Positionen	0,00	0,00
14 = Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit (operative cash flow)	-5.426.091,62	-5.258.314,69
15 Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	89.133,88	78.188,73
16 - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	3.949.849,27	1.848.498,37
17 + Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00
18 - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00
19 + Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	12.780,00	0,00
20 - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	45.819,15	48.104,00
21 + Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
22 - Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
23 + Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
24 - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
25 sonstige Finanzeinzahlungen	2.102.666,69	762.072,97
26 = Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit (investive cash flow)	-1.791.087,85	-1.056.340,67
27 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,00	0,00
28 - Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	0,00	0,00
29 + Einzahlungen der Aufnahme von Krediten	800.000,00	3.100.000,00
30 - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	1.525.899,79	1.392.848,42
31 = Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit (finance cash flow)	-725.899,79	1.707.151,58
32 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 14, 26 und 31)	-7.943.079,26	-4.607.503,78
± Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	144.364,39	210.573,65
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	14.034.322,99	6.235.608,12
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	6.235.608,12	1.838.677,99

Anhang

Die in der Gesamtbilanz dargestellten Werte der einzelnen Posten sind zu **Anschaffungs- und Herstellungskosten** ausgewiesen. Für die Anlagegüter des Eigenbetriebs Abwasser wird von der Vereinfachungsregel des § 56 (4) Gebrauch gemacht worden, indem die zum Zwecke der Gebührenkalkulation ermittelten Wertansätze für Vermögensgegenstände übernommen wurden.

Verzicht auf die Anpassung bei geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG)

Die Gemeinde schreibt geringwertige Vermögensgegenstände unter 410,- € netto vollständig im laufenden Haushaltsjahr ab. Die voll zu konsolidierenden Unternehmen schreiben geringwertige Vermögensgegenstände entsprechend der gesetzlichen Vorgaben des HGB ab. Die Regelungen besagen, dass Anschaffungskosten bis maximal 150,- € (netto) in voller Höhe im Jahr der Anschaffung abgeschrieben werden können. Anschaffungen mit Anschaffungskosten zwischen 151,- € und 1.000,- € (netto) werden nach den Regeln der sogenannten „Poolabschreibung“ behandelt.

Bei wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage müssten die voll zu konsolidierenden Betriebe die Abschreibung an das NKF anpassen.

Dieses Anpassungserfordernis ist aus Wirtschaftlichkeitsüberlegungen für die voll zu konsolidierenden Betriebe nicht leistbar, da naturgemäß eine Vielzahl von Vermögensgegenständen, die auf einem Sammelkonto erfasst werden, untersucht und ggf. angepasst werden müssten und diesen Arbeiten kein adäquater Informationsvorteil gegenübersteht.

In der Gesamtbilanz wird deshalb auf eine Anpassung der Abschreibungsmethoden bei den geringwertigen Wirtschaftsgütern verzichtet, da die Abweichungen insgesamt nicht wesentlich sind (§ 49 Abs. 2 i. V. m. § 33 Abs. 4 GemHVO NRW, § 50 GemHVO NRW i.V.m. § 308 HGB).

Zusammenfassung der Forderungsarten in einem Bilanzposten

Forderungen werden in der kommunalen Bilanz gem. GemHVO NRW (Einzelabschluss der Kommune) gegliedert nach einer Vielzahl von Arten angesetzt. Der Positionenrahmen für die Gesamtbilanz sieht als Mindestgliederungsanforderung lediglich eine zusammengefasste Position „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ vor, unter der die Ansprüche der Kommune und ihrer Betriebe auszuweisen sind. In der Gesamtbilanz werden sämtliche Forderungsarten unter den Bilanzpositionen „Forderungen“ und „sonstige Vermögensgegenstände“ zusammengefasst (§ 49 Abs. 3 i. V. m. § 41 GemHVO NRW)

Zusammenfassung der Verbindlichkeiten nach wesentlichen Arten

Verbindlichkeiten werden in der kommunalen Bilanz gem. GemHVO NRW (Einzelabschluss der Kommune) gegliedert nach einer Vielzahl von Arten angesetzt. Der Positionenrahmen für die Gesamtbilanz sieht eine weniger differenzierte Mindestgliederung vor. In der Gesamtbilanz werden sämtliche Verbindlichkeitsarten unter folgenden Verbindlichkeitspositionen zusammengefasst (§ 49 Abs. 3 i.V.m. § 41 GemHVO NRW):

4.1 Anleihen; 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen; 4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung; 4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen. wirtschaftlich gleichkommen; 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen; 4.6 Sonstige Verbindlichkeiten

Von der **Bewertungsvereinfachung** gem. § 34 GemHVO wurde Gebrauch gemacht indem ein **Festwert** gebildet wurde in folgenden Bereichen:

- Bewuchs in Grünanlagen
- Büroarbeitsplätze inkl. PC-Ausstattung
- Schülermobiliar
- Schutzausrüstung der Feuerwehr
- Verkehrsschilder

Entsprechende Ersatzbeschaffungen wurden als Aufwand verbucht.

Abweichungen von der örtlichen **Abschreibungstabelle** haben sich nicht ergeben.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen wurden nicht gebildet. Es wurden keine Erschließungsanlagen neu erstellt, für die Beiträge noch nicht erhoben wurden. Fremdwährungsgeschäfte wurden nicht getätigt. Leasinggeschäfte von wesentlicher Bedeutung wurden nicht getätigt.

Die langfristigen Verbindlichkeiten resultieren ausschließlich aus den Kapitalmarktdarlehen.

Besondere Umstände, die dazu führen könnten, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- Schulden- Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt, haben sich nicht ergeben. Abweichungen von der Bewertungsstetigkeit wurden nicht vorgenommen.

Bei der Ermittlung des **Konsolidierungskreises** wurden die Aspekte Vermögenslage (Anlagevermögen, Umlaufvermögen, Bilanzsumme), Schuldenlage (Fremdkapital, Kredite), Ertragslage (Erträge, Aufwendungen, Ergebnis), Finanzlage (Cashflow lfd. Verw.tätigkeit, Cashflow Investitionen, Cashflow Finanzierung) zur Eingrenzung herangezogen. Sobald eine dieser Größen den Wert von 3 % an der Summenbilanz übersteigt wurde die Beteiligung in die Konsolidierung einbezogen. Alle anderen Beteiligungen sind von untergeordneter Bedeutung und werden at cost in der Gesamtbilanz geführt.

Für die Fortschreibung des Beteiligungsbuchwerts des Wasserversorgungsverbandes Tecklenburger Land (WTL) wird im Gesamtabschluss – anders als im gemeindlichen Abschluss – der jeweils aktuelle Anteil der Gemeinde Lotte von 7,317 % am WTL in der Gesamtbilanz dargestellt. Die jährlichen Veränderungen sind als sonstige Erträge bzw. sonstige Aufwendungen der Gesamtergebnisrechnung hinzuzufügen. Es ergeben sich gegenüber dem (Eröffnungs-)Bilanzwert in der gemeindlichen Bilanz folgende Werte:

	01.01.2009	31.12.2010	31.12.2011
Eigenkapital WTL	28.752.345,62	29.891.285,60	31.077.981,13
Anteil Gemeinde (7,317 %)	2.103.809,13	2.187.145,37	2.273.975,88
Ergebnisanteil Gemeinde		44.242,56	86.830,51

Konsolidierungskreis 2011

Prüfung der Wesentlichkeit Anteil der Gemeinde	Summenbilanz	Gemeinde 100%	EB Abwasser 100%	GEG Lotte 100%	WVTL 7,32%	VHS 13,64%	SZV Lo-We 50,00%	SZV nördl. TL 21,05%
Vermögenslage								
Anlagevermögen	117.467.709	85.816.784	26.524.362	29.698	4.771.864	1.461	314.068	9.474
Umlaufvermögen	6.856.454	2.358.291	2.198.149	609.833	1.059.454	72.546	556.227	1.954
Bilanzsumme	124.344.993	88.191.904	28.725.004	639.531	5.832.771	74.061	870.295	11.428
Schuldenlage								
Fremdkapital	25.341.145	13.549.522	8.112.336	606.657	2.548.589	33.468	490.573	0
Kredite	13.376.750	4.248.141	7.034.724	250.000	1.843.885	0	0	0
Ertragslage								
Erträge	26.250.259	20.697.670	2.920.484	254.398	1.392.199	116.257	768.830	100.421
Aufwendungen	28.705.605	23.817.163	2.336.054	265.448	1.305.368	120.408	768.830	92.334
Ergebnis	-2.455.346	-3.119.492	584.430	-11.051	86.831	-4.151	0	8.087
Finanzlage								
Cashflow lfd. Verw.tätigkeit	-4.434.119	-6.009.408	1.181.299	19.795	373.826	370		
Cashflow Investitionen	-1.271.753	-763.559	-292.782	0	-215.412	0		
Cashflow Finanzierung	1.186.543	1.766.114	-438.963	-70.000	-70.609	0		
Vermögenslage								
Anlagevermögen		73,06%	22,58%	0,03%	4,06%	0,00%	0,27%	0,01%
Umlaufvermögen		34,40%	32,06%	8,89%	15,45%	1,06%	8,11%	0,03%
Bilanzsumme		70,93%	23,10%	0,51%	4,69%	0,06%	0,70%	0,01%
Schuldenlage								
Fremdkapital		53,47%	32,01%	2,39%	10,06%	0,13%	1,94%	0,00%
Kredite		31,76%	52,59%	1,87%	13,78%	0,00%	0,00%	0,00%
Ertragslage								
Erträge		78,85%	11,13%	0,97%	5,30%	0,44%	2,93%	0,38%
Aufwendungen		82,97%	8,14%	0,92%	4,55%	0,42%	2,68%	0,32%
Ergebnis		127,05%	-23,80%	0,45%	-3,54%	0,17%	0,00%	-0,33%
Finanzlage								
Cashflow lfd. Verw.tätigkeit		135,53%	-26,64%	-0,45%	-8,43%	-0,01%	0,00%	0,00%
Cashflow Investitionen		60,04%	23,02%	0,00%	16,94%	0,00%	0,00%	0,00%
Cashflow Finanzierung		148,85%	-37,00%	-5,90%	-5,95%	0,00%	0,00%	0,00%

Beteiligungsbericht

Vorwort

Neben einer Vielzahl von Tätigkeiten, die die Gemeinde im Rahmen der klassischen Verwaltung ausübt, sind bestimmte Aufgabenbereiche auf selbstständige öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Rechtsformen wie die eigenbetriebsähnliche Einrichtung oder die GmbH übertragen worden. Die mit der Gemeinde Lotte verbundenen Einrichtungen und Unternehmen werden unter dem Begriff „Beteiligungen“ zusammengefasst.

Aufgabe dieses Beteiligungsberichtes ist die Schaffung von Transparenz im Bezug auf die wirtschaftlichen Betätigungen und Beteiligungen der Gemeinde Lotte.

Gem. § 3 NKFEG NRW haben „Gemeinden und Gemeindeverbände einen Beteiligungsbericht nach § 117 der Gemeindeordnung und § 52 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW aufzustellen.“

Darüber hinaus sind gem. § 52 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) folgende Inhalte darzustellen:

- die Ziele der Beteiligung
- die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- die Beteiligungsverhältnisse
- die Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage
- die Leistungen der Beteiligungen
- die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde
- die Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen,
- der Personalbestand jeder Beteiligung.

Der Beteiligungsbericht wurde nach den Regelungen des NKF aufgestellt und enthält die Bilanzen und die Gewinn- und Verlustrechnungen der wesentlichen Beteiligungen.

Grundlage der hier aufgeführten betriebswirtschaftlichen Daten sind die geprüften Jahresabschlüsse der Unternehmen zum 31.12.2011.

Die Einsicht in den Beteiligungsbericht ist gem. § 117 Abs. 2 GO NRW jedermann gestattet. Der Beteiligungsbericht wird zur Einsichtnahme für jeden interessierten Bürger bereitgehalten und kann zudem im Internet unter www.Lotte.de eingesehen werden.

Die wirtschaftliche Betätigung

Die Gemeinde Lotte hat eine Vielzahl von Aufgaben zu erfüllen, die im Rahmen des Auftrags oder Selbstverwaltung erledigt werden. Das kommunale Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden ist in Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz (GG) verankert. Danach haben die Gemeinden das Recht, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft sind solche, die einen „spezifischen Bezug“ zur Gemeinde haben bzw. in dieser „wurzeln“ (Rastede-Urteil des BVerfG).

Nach Artikel 78 Abs. 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen sind die Gemeinden in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben. Das Recht der Gemeinde sich wirtschaftlich zu betätigen folgt aus der vorgenannten örtlichen Allzuständigkeit. Hierzu sind jedoch die weiteren Vorschriften der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) zu berücksichtigen.

Im 11. Teil GO NRW, §§ 107 ff., wird bestimmt, unter welchen Voraussetzungen sich die Gemeinden wirtschaftlich betätigen dürfen bzw. wann sie sich dazu privatrechtlicher Unternehmensformen bedienen können.

Um zu vermeiden, dass die wesentlichen Entscheidungen ohne Einbindung der Gemeinde Lotte getroffen werden, wird der Vorschrift des § 113 GO NRW Rechnung getragen. Der Paragraph regelt die Vertretung der Gemeinden in Unternehmen und Einrichtungen. Um ein unterjährig wirksames Beteiligungsmanagement zu gewährleisten, befasst sich die Verwaltung regelmäßig mit den zentralen Aufgaben und Finanzwerten der Gesellschaften, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht.

Die Gemeinde Lotte verfügt über folgende Beteiligungen:

- GEG Lotte mbH (100 %)
- Eigenbetrieb Abwasser (100 %)
- Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land (WTL) (7,317%)
- Sparkassenzweckverband Steinfurt (Anteil nicht festgelegt; Erinnerungswert 1 €)
- Volkshochschule Lengerich (13,64%)
- Schulzweckverband Lotte-Westerkappeln (50 %)
- Schulzweckverband Nördliches Tecklenburger Land (ca. 21 %; noch nicht festgelegt)

Grundstücks- und Erschließungsgesellschaft Lotte mbH

Ziel der Beteiligung

Bereitstellung von Bauland für Wohn- und Gewerbegebiete unter Nutzung der größeren finanziellen Flexibilität in Form einer GmbH

Unternehmensaufgaben und –ziele, Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens sind der Erwerb, die Veräußerung und die Erschließung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten auf dem Gebiet der Gemeinde Lotte zum Zwecke der Wohnbebauung, der gewerblichen Bebauung, sowie Geschäfte, die in unmittelbarem Zusammenhang damit stehen. Die Gesellschaft ist ferner berechtigt, Grundstücke zu vermieten und zu verpachten.

Ausgenommen sind die Grundstücksgeschäfte und Erschließungsmaßnahmen, die von der Gemeinde selbst wahrgenommen werden und der hoheitlichen Aufgabenerledigung dienen.

Ziele der Gesellschaft sind die soziale, ökologische und wirtschaftliche Fortentwicklung der Gemeinde.

Beteiligungsverhältnis

Anteil der Gemeinde Lotte: 100 %

Jahr der Gründung: 2000

Entwicklung der Bilanz und des Jahresergebnisses

	2008	2009	2010	2011
Bilanzsumme	1.160.405,75 €	799.584,33 €	672.753,07 €	639.531,29 €
Jahresergebnis	1.517,57 €	22.223,29 €	- 1.139,51 €	- 11.050,64 €

Personelle Vertretung der Gemeinde in den Organen

Geschäftsführer: Fachbereichsleiterin Astrid Hickmann und Kämmerer Jörg Risse

Gesellschafterversammlung: Ausschuss für die Erschließungsgesellschaft

Wilhelm Dierksen
Knut Gerlach
Thomas Giebel
Thomas Hahn
Georg Holtgrewe (Vorsitzender)
Martin Keller
Friedhelm Lange
Ute Saeger
Thomas Schmitt
Werner Schwentker
Doris Wagner

Aufgabenerfüllung, Leistungen/Produkte: Erwerb, Veräußerung und Erschließung von Grundstücken zum Zwecke der Wohn- und gewerblichen Bebauung

Personalbestand der Beteiligung: kein eigenes Personal

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit der Gemeinde:

Personalkostenerstattung an die Gemeinde: ca. 20.000,- € p.a.

Bei Beteiligungen über 50%, eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen ergänzend:

- Lagebericht der Geschäftsführung / des Vorstandes / der Betriebsleitung mit dem Sachstand zu Beginn des Geschäftsjahres 2011 (Originalwiedergabe)

Der Lagebericht ist dem Haushalt des Jahres 2013 beigelegt.

Eigenbetrieb Abwasser

Ziel der Beteiligung

Erfüllung der Aufgabe in der Rechtsform des wirtschaftlich selbständigen Eigenbetriebs.

Unternehmensaufgaben und –ziele, Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht

Beteiligungsverhältnis

Anteil der Gemeinde Lotte: 100 %

Jahr der Gründung: 1996

Entwicklung der Bilanz und des Jahresergebnisses

	2008	2009	2010	2011
Bilanzsumme	29.611.284,27 €	29.010.068,22 €	28.879.770,14 €	28.731.769,73 €
Jahresergebnis	542.704,68 €	214.813,34 €	508.532,50 €	533.532,50 €

Personelle Vertretung der Gemeinde in den Organen

Betriebsleitung: Fachbereichsleiterin Astrid Hickmann

Betriebsausschuss:

Stefan Franke
Manfred Garwels
Thomas Giebel
Horst Gospodarek
Martin Keller
Heike Laters
Udo Meyer
Klaas Meyer-Köster
Walter Ottens(Vorsitzender)
Friedhelm Pösse
Helga Strübbe

Aufgabenerfüllung, Leistungen/Produkte

Personalbestand der Beteiligung: fünf Beschäftigte

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit der Gemeinde:

Erstattung der Personal- und Verwaltungskosten (135.000,- €), Abwassergebühren (330.000,- €), Gewinnabführung (450.000,- €)

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2011

Wirtschaftliche Entwicklung

Im Wirtschaftsjahr betrug die entsorgte Abwassermenge 557.130 m³. Abgerechnet wurden im Entsorgungsgebiet 4.164 Zähler. An Umsatzerlösen wurden T€ 2.853 erzielt. Das im Wirtschaftsjahr 2011 erreichte Ergebnis ist zufriedenstellend. Der ausgewiesene Jahresgewinn beträgt T€ 533.

Das in 2011 abgewinkelte Investitionsvolumen betrug T€ 301. Es betrifft im Wesentlichen die Regen- und Schmutzwasserkanalisation im Gemeindegebiet Lotte sowie die Erweiterung der Kläranlage in Wersen. Die getätigten Investitionen wurden durch Darlehensaufnahmen, Abschreibungen und Kanalanschlussbeiträge finanziert.

Statistische Kennzahlen

		31.12.2011 bzw. 2011	31.12.2010 bzw. 2010
Einwohner im Entsorgungsgebiet			
ohne Nebenwohnungen	Personen	13.998	13.971
mit Nebenwohnungen	Personen	14.531	14.503
Abgerechnete Abwassermenge	T m ³	557	534
Abgerechnete Oberfläche			
für Regenwasser	T m ²	762	761
für Straßenentwässerung	T m ²	349	349

Abgerechnete Zähler	Stück	4.164	4.093
Länge des Kanalnetzes			
Schmutzwasserkanäle	km	55,3	54,2
Regenwasserkanäle	km	53,7	53,2

Ausblick und Chancen

Nach der im ersten Quartal des Jahres 2012 ergebenden Entwicklung ist davon auszugehen, dass im Jahr 2012 ein positives Jahresergebnis erwirtschaftet bzw. die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sich planmäßig entwickeln wird. Im kommenden Wirtschaftsjahr soll das Investitionsprogramm planmäßig fortgesetzt werden. Für die Finanzierung der im Vermögensplan 2012 enthaltenen Investitionen stehen ausreichende Eigenmittel (Finanzierungsrückflüsse aus den erwirtschafteten Abschreibungen) zur Verfügung.

Die Kanalbenutzungsgebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung können nach den Plandaten auf dem bisherigen Niveau gehalten werden. Sie betragen für Niederschlagswasser (berechnet nach der bebauten und/oder befestigten Grundstücksfläche) 0,84 €/m². Die Kanalbenutzungsgebühren für Schmutzwasser (gemessen nach dem Frischwasserverbrauch) betragen seit dem 01.01.2012 3,40 €/m³ (statt bisher 3,10 €/m³). Absehbar wird eine weitere Gebührenerhöhung für 2013 erfolgen müssen.

Es ist geplant, einen Jahresgewinn von T€ 450 zu erzielen und an die Gemeinde als Eigenkapitalverzinsung abzuführen. Es unterliegt der politischen Beschlussfassung den abzuführenden Betrag der Eigenkapitalverzinsung an der Höhe des Gewinns wie in früheren Jahren zu orientieren.

Risikomanagementsystem und bestehende Risiken

Es besteht seit 2011 ein EDV-gestütztes Risikomanagementsystem, dass jährlich aktualisiert wird.

Die wesentlichen Risiken werden laufend von der Betriebsleitung beobachtet und mit der Gemeindeverwaltung abgestimmt. Risiken, die den Bestand des Betriebes gefährden könnten, sind auf absehbare Zeit nicht erkennbar.

Da die Aufgaben des Abwasserbetriebes ausschließlich aus der schadlosen Ableitung und der Behandlung von Abwässern bestehen und die Abrechnung dieser Leistungen im Rahmen des Kommunalabgabengesetz auf Basis einer kommunalen Gebühren- und Beitragssatzung erfolgt, betreibt der Abwasserbetrieb subjektiv gesehen ein relativ risikoarmes Geschäft.

Jedoch können sich z.B. aufgrund einer rückläufigen Mengenentwicklung infolge des Sparverhaltens der Bürger, durch erweiterte gesetzliche Auflagen oder durch eine ungünstige Veränderung der Zinsen am Kapitalmarkt wesentliche Risiken ergeben. Diese Entwicklungen werden rechtzeitig erkannt durch regelmäßige Soll-Ist-Vergleiche im Rahmen der vierteljährlichen Zwischenberichte mit Finanzplanrealisierung, mittels derer sich gravierende Änderungen der Mengenentwicklungen im gebührenrelevanten Bereich ebenso wie im laufenden Betrieb und im investiven Bereich ablesen lassen. Zudem erfolgt eine monatliche Liquiditätskontrolle zwischen der Betriebsleitung und den Stadtwerken Osnabrück. Dies in Korrelation mit den Plandaten lässt ein schnelles Agieren zu, um präventiv einzuwirken, indem Maßnahmen nach ihrer abgestuften technischen Erfordernis zeitlich anders disponiert werden im laufenden Jahr.

Bei den gesetzlichen Auflagen besteht i.d.R. der Vorlauf eines Wirtschaftsjahres, der die entsprechende Berücksichtigung in dem folgenden Wirtschaftsplan ermöglicht.

Durch die jährlichen Vorausschauen auf die Gebührenentwicklung können nicht präventiv zu vermeidende Entwicklungen durch entsprechende Gebührenanpassungen kompensiert werden. Durch fortlaufende Amortisationsbetrachtungen wird zudem der Fixkostenanteil, insbesondere in energetischer Hinsicht, soweit wie möglich reduziert.

Daneben können sich Betriebsrisiken ergeben, da im Betrieb Anlagen mit hoher technologischer Komplexität eingesetzt werden (z.B. im Bereich der Kläranlage). Ein Ausfall von Komponenten kann die Ertragskraft beeinträchtigen. Risikominimierend wird daher auf die strikte Einhaltung aller gesetzlichen, technischen Vorgaben und die der Dienstanweisungen geachtet. Des Weiteren wird der erforderliche Versicherungsschutz auf Vollständigkeit geprüft und bei Bedarf aktualisiert. Fremd verursachte Schäden, die zu Ertragsausfällen führen können, werden mit den technischen zur Verfügung stehenden Methoden eruiert und dem Verursacher angelastet. Ist dies nicht möglich, kann es im schlimmsten Fall zu entsprechenden Gebührenanpassungen führen.

Wesentliche Preisänderungs-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken sowie Risiken aus Zahlungsstromschwankungen, denen der Betrieb ausgesetzt ist und die seine voraussichtliche Entwicklung erheblich beeinträchtigen, bestehen nicht.

Sonstige Angaben

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind, haben sich nicht ergeben.

Forschungs- und Entwicklungsvorhaben befinden sich weder in Durchführung noch in der Planung.

Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land (WTL)

Fuggerstraße 1, 49479 Ibbenbüren

Ziel der Beteiligung

Bündelung der Aufgabe im Zweckverband mit Nachbargemeinden zur Hebung von Synergieeffekten

Unternehmensaufgaben und –ziele, Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Versorgung der Bevölkerung mit Trink- und Brauchwasser

Beteiligungsverhältnis

Anteil der Gemeinde Lotte: 7,317 %

Jahr der Gründung: 1980

Entwicklung der Bilanz und des Jahresergebnisses

	2008	2009	2010	2011
Bilanzsumme	81.915.000,- €	80.463.621,58 €	79.940.987,64 €	79.715.329,31 €
Jahresergebnis	839.951,15 €	534.285,58 €	604.654,40 €	1.186.695,50 €

Personelle Vertretung der Gemeinde in den Organen

Mitglieder der Verbandsversammlung:

Rainer Lammers

Hermann Brandebusemeyer

Steffen Wascher

Aufgabenerfüllung, Leistungen/Produkte:

Versorgung mit Trinkwasser

Personalbestand der Beteiligung: 84 Beschäftigte

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit der Gemeinde: keine

Sparkassenzweckverband Steinfurt

Bachstraße 14, 49477 Ibbenbüren

Ziel der Beteiligung

Die Sparkasse Steinfurt ist ein Wirtschaftsunternehmen der Gemeinden und des Kreises (Mitglieder des Sparkassenzweckverbandes) mit der Aufgabe, der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft insbesondere des Geschäftsgebietes und ihrer einundzwanzig Mitgliedskörperschaften zu dienen.

Sie stärkt den Wettbewerb im Kreditgewerbe und fördert den Sparsinn und die Vermögensbildung der Bevölkerung. Die Kreditversorgung dient vornehmlich der Kreditausstattung des Mittelstandes sowie der wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreise.

Unternehmensaufgaben und –ziele, Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Verband fördert das Sparkassenwesen im Gebiet seiner Mitglieder gemäß § 2 SpkG NW. Er ist Träger der Kreissparkasse Steinfurt – Zweckverbandssparkasse des Kreises Steinfurt und der Städte und Gemeinden Altenberge, Greven, Hörstel, Hopsten, Horstmar, Ibbenbüren, Ladbergen, Laer, Lienen, Lotte, Metelen, Mettingen, Neuenkirchen, Nordwalde, Recke, Saerbeck, Steinfurt, Tecklenburg, Westerkappeln und Wettringen in der Rechtsform einer Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) genannt.

Der Verband haftet für die Verbindlichkeiten der Sparkasse nach Maßgabe der Bestimmungen des Sparkassengesetzes NW. Für die Verbindlichkeiten des Verbandes haften die Mitglieder untereinander.

Beteiligungsverhältnis

Anteil der Gemeinde Lotte: entsprechend dem originären Kundenvolumen der Sparkasse. Allerdings sind Anteile an Sparkassen (-zweckverbänden) nicht bilanziell zu erfassen, von daher wird der Beteiligungswert dauerhaft mit 1,- € dargestellt.

Jahr der Gründung: 2002

Entwicklung der Bilanz und des Jahresergebnisses: entfällt

Personelle Vertretung der Gemeinde in den Organen

Verbandsversammlung: Thomas Giebel

Aufgabenerfüllung, Leistungen/Produkte:

Trägerschaft der Kreissparkasse Steinfurt

Personalbestand der Beteiligung: keine

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit der Gemeinde: keine

Volkshochschule Lengerich

Volkshochschule Lengerich Westfalen, Bahnhofstraße 106, 49525 Lengerich

Ziel der Beteiligung

Die VHS ist eine Einrichtung der Weiterbildung gem. WbG NW und in diesem Rahmen eine Pflichtaufgabe der kommunalen Selbstverwaltung, die wegen Synergieeffekten in Form eines Zweckverbandes mit den Nachbargemeinden organisiert ist.

Unternehmensaufgaben und –ziele, Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die VHS dient der Weiterbildung von Jugendlichen und Erwachsenen nach Beendigung einer ersten Bildungsphase. Sie arbeitet parteipolitisch und weltanschaulich neutral. Die Arbeit der VHS ist sowohl auf die Vertiefung und Ergänzung vorhandener Qualifikationen als auch auf den Erwerb von neuen Kenntnissen, Fertigkeiten und Verhaltensweisen der Teilhaber gerichtet. Durch die Gründung eines Zweckverbandes sichern sich die Verbandsmitglieder Synergie- und Einspareffekte.

Beteiligungsverhältnis

Anteil der Gemeinde Lotte: 13,64 % (Anteil an der Umlage, errechnet aus Einwohner- (40 %) und Teilnehmerzahl (60 %) 2008)

Jahr der Gründung: 1976

Entwicklung der Bilanz und des Jahresergebnisses

	2008	2009	2010	2011
Bilanzsumme	628.771,57 €	635.950,65 €	582.300,16 €	542.968,58 €
Jahresergebnis	- 3.822,96 €	- 69.235,02 €	- 56.328,48 €	- 30.434,39 €

Personelle Vertretung der Gemeinde in den Organen

Rainer Lammers
Peter Gospodarek
Dieter Hörnschemeyer

Aufgabenerfüllung, Leistungen/Produkte

Personalbestand der Beteiligung: 10

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit der Gemeinde:

Umlagezahlung ca. 22.000,- € p.a.

Schulzweckverband Lotte-Westerkappeln

Schulzweckverband Lotte-Westerkappeln, Große Str., 49492 Westerkappeln

Ziel der Beteiligung

Erfüllung von Schulträgeraufgaben gem. Schulverwaltungsgesetz, die wegen Synergieeffekten in Form eines Zweckverbandes mit der Nachbargemeinde organisiert ist.

Unternehmensaufgaben und –ziele, Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Schulzweckverband ist Träger der Gemeinschaftshauptschule mit Sitz in Lotte-Wersen und der Realschule mit Sitz in Westerkappeln. Zweck der Gründung ist die Bildung von starken und dauerhaft sicheren Schulstandorten.

Beteiligungsverhältnis

Anteil der Gemeinde Lotte: 50 %

Jahr der Gründung: 2006

Entwicklung der Bilanz und des Jahresergebnisses

	2008	2009	2010	2011
Bilanzsumme	€	€	€	
Jahresergebnis	€	€	€	

Personelle Vertretung der Gemeinde in den Organen

Rainer Lammers
Susanne Siemering
Werner Schwentker
Peter Gospodarek
Ulrich Kröger
Dieter Hörnschemeyer

Aufgabenerfüllung, Leistungen/Produkte

Personalbestand der Beteiligung: 1

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit der Gemeinde:

Verbandsumlage ca. 700.000,- € p.a.

Bei Beteiligungen über 50%, eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen ergänzend:

- Lagebericht der Geschäftsführung / des Vorstandes / der Betriebsleitung mit dem Sachstand zu Beginn des Geschäftsjahres 2010 (Originalwiedergabe)

Liegt noch nicht vor

Schulzweckverband Nördliches Tecklenburger Land

Stammdaten (Firma, Adresse, Logo):

Schulzweckverband Nördliches Tecklenburger Land, Markt 6 – 8, 49497 Mettingen

Ziel der Beteiligung

Erfüllung von Schulträgeraufgaben gem. Schulverwaltungsgesetz, die wegen Synergieeffekten in Form eines Zweckverbandes mit den Nachbargemeinden organisiert ist.

Unternehmensaufgaben und –ziele, Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Schulverband ist Träger der Schule für Lernbehinderte (Barbaraschule).

Beteiligungsverhältnis

Anteil der Gemeinde Lotte: ca. 21 % (noch nicht festgelegt)

Jahr der Gründung: 1993

Entwicklung der Bilanz und des Jahresergebnisses

	2008	2009	2010	2011
Bilanzsumme	93.297,82 €	59.541,68 €	61.512,87 €	54.281,09 €
Jahresergebnis	42.252,82 €	34.564,47 €	28.275,64 €	38.414,53 €

Personelle Vertretung der Gemeinde in den Organen

Rainer Lammers
Susanne Siemering
Steffen Wascher
Friedhelm Pösse

Aufgabenerfüllung, Leistungen/Produkte

Personalbestand der Beteiligung: 1,59

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit der Gemeinde:

Verbandsumlage 84.000,- € p.a.